

Verein Gedenkstätte Riehen

Jahresbericht 2014



www.gedenkstaetteriehen.ch
Inzlingerstrasse 44 - 4125 Riehen

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Jahresrückblick - J. Czwalina	4
Fakten/Veranstaltungen	6
Impressionen 2014	9
Budget 2015	13
Erfolgsrechnung 2014	14
Bilanz per 31.12.2014	15
Revisionsbericht 2014	16
Anhang zur Jahresrechnung	17
Kuratorium	18
Vorstand	19
Protokoll MV 2014	20
Statuten	23

Bankverbindungen:

Schweiz:

*'Verein Gedenkstätte Riehen', CH-4125 Riehen,
PC-Konto 60-669542-5
IBAN CH35 0900 0000 6066 95425*

Deutschland:

*'Verein Gedenkstätte Riehen', CH-4125 Riehen,
Konto Nr. 281563700
Bankleitzahl 683 400 58 (Commerzbank Lörrach)
IBAN DE15 6834 0058 0281 5637 00
BIC/Swift COBADEFF683*

Jahresbericht

Die Gedenkstätte Riehen wird durch den ausserordentlichen Einsatz von Johannes Czwalina in seinem eigenen Haus geführt. Er hatte die Idee für diese Gedenkstätte, welche in der Schweiz einzigartig ist. Tag für Tag setzt er sich mit seinem Mitarbeiter Paul Fröse für das Gelingen dieser Gedenkstätte ein. Aus seiner inneren Überzeugung über die Wichtigkeit von Vergebung und Versöhnung holt er die Kraft für diese Aufgabe. Dabei zahlt er den grössten Teil der Ausgaben aus seinem eigenen Vermögen. Der Verein unterstützt ihn bei diesem anspruchsvollen Vorhaben. Jeder Beitrag ist willkommen. Wir freuen uns über Verstärkung durch ehrenamtliche Helfer und Sponsoren. Ende des Jahres hatte der Verein 34 Mitglieder.

Wir danken deshalb Johannes Czwalina von ganzem Herzen für alles, was er 2014 in Gang gesetzt hat. Er ist in seiner Kompromisslosigkeit und Wertschätzung für die Menschen für uns alle ein Vorbild.

lic. iur. L. Zuber
(Vorstand Verein Gedenkstätte Riehen)



Bericht von Johannes Czwalina mit Eindrücken zum 4. Vereinsjahr.

Rückblick auf das Jahr 2014

„Wo lässt sich das Sensorium für neue Gefahren gewinnen, wenn nicht in der Erinnerung.“ Moshe Zuckermann

Das Jahr 2014 hat das äussere Erscheinungsbild der Gedenkstätte durch An- und Ausbaubauarbeiten nochmals neu geprägt. Die neu hinzugewonnenen hellen Räume bieten uns zusätzlichen Raum für Dauer- und Sonderausstellungen, für Vorträge und Begegnungen. Paul Fröse hat durch seinen unermüdlichen Einsatz einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen dieser Neuer-scheinung der Gedenkstätte geleistet.

Das Kuratorium hat sich im Jahr 2014 nochmal erweitert. Wir sind dankbar dafür, dass dieses Team von Historikern, Zeitzeugen, Holocaustüberleben-den und Persönlichkeiten sich mit dem Anliegen der Gedenkstätte identi-fiziert und sich mit seiner Erfahrung und Rat einbringt und einsetzt.

Im Jahre 2014 findet die Gedenkstätte in Riehen als einzige Gedenkstätte für jüdische Flüchtlinge in der Schweiz ihren Platz im internationalen Holocaust-verzeichnis. Die Gedenkstätte ist ein Pionierprojekt, und so durften wir auch in diesem Jahr lernen, Gegenwind und Unverständnis als Normalität aufzu-fassen und nicht etwa persönlich als Kränkung zu interpretieren. Für viele ist das Thema erledigt, und für solche Menschen ist es auch nicht nachvollzieh-bar, dass 70 Jahre nach Ende des zweiten Weltkrieges eine Gedenkstätte entsteht, die an die Schicksale vieler abgewiesener jüdischer Menschen erin- nert.

Wir bauen die Gedenkstätte aus der Erkenntnis heraus weiter auf, dass die Erinnerung wichtig ist, um die Gegenwart zu begreifen und für die Zukunft Besonnenheit zu erlangen. Es kommt alles wieder, an was man sich nicht erinnern will. So haben wir uns in diesem Jahr besonders darüber gefreut, dass viele junge Menschen und zahlreiche Schülergruppen hochinteressiert die Gedenkstätte besuchten.

Der Erforschung der Flüchtlingssituation während des Dritten Reiches hier im Dreiländereck (Lörrach, Riehen und Basel) hat sich mit unermüdlichen fast täglichen Einsatz unser Kuratoriumsmitglied Dr. Gabriele Bergner

(Historikerin) gewidmet. Hunderte Stunden hat sie im Jahr 2014 bereits dafür eingesetzt, noch unbearbeitetes Archivmaterial zu durchforsten. So sind viele Akten unerforschter jüdischer Flüchtlingsschicksale von ihr gesichtet worden. Dabei geht Frau Dr. Bergner den einzelnen Schicksalen nach. Sie verfolgt ihre Abschiebung nach Deutschland bis zu ihrer unheilvollen Vernichtung in einem Konzentrationslager oder auch bis zur gelungenen Flucht in die Sicherheit irgendwo auf der Welt. In ihren Forschungen stösst sie auch immer wieder auf mutige, selbstlose Menschen, die unter Einsatz ihres Lebens an Rettungsaktionen beteiligt waren. Ziel dieser Arbeit ist die Einrichtung einer Dauerausstellung in der Gedenkstätte, die bisher noch unerforschte Forschungsergebnisse einer breiteren Öffentlichkeit bekannt machen will.

Menschen, die in jener dunklen Zeit Mut bewiesen hatten, soll jeweils auf einer Gedenktafel besondere Beachtung geschenkt werden. So durften wir Ende 2014 die erste Gedenktafel zu Ehren der Schweizer ‚Flüchtlingsmutter Getrud Kurz‘ einweihen.

Die Erfahrung, dass das Schweigen der Täter und der Opfer gegenüber Kindern und Kindeskindern nachfolgende Generationen belastet hat und die Schlussstrich Mentalität uns nicht weiter bringt, habe ich in meinem Buch: ‚Das Schweigen redet‘ u.a. nachgezeichnet. Im zweiten Teil des Buches reflektiere ich über umsetzbare Versöhnungsmodelle und Wege nicht nur vergangenheits- sondern auch gegenwartsbezogen.

Seit Mitte 2014 widmet sich das Team der Gedenkstätte zusätzlich einem aktuellen Gegenwartsthema: Dem Konflikt in der Ostukraine. Wir suchen schwer traumatisierte Menschen auf, widmen uns Kindern, die ihre Eltern durch den Krieg verloren haben und sind in der Vorbereitung, Opferfamilien die Möglichkeiten nahezubringen, die uns durch Versöhnung und Vergebung auf dem Weg der Aufarbeitung zur Verfügung stehen. Im nächsten Jahresbericht werden wir über unsere Erfahrungen in diesem Bereich berichten können. Wie nahe Vergangenheit und Gegenwart verknüpft sind, und wie viel wir aus der Vergangenheit lernen können, wenn wir unsere Augen nicht verschliessen, wird in diesen Tagen in der Ostukraine sichtbar. An den Wunden, die in diesen Tagen dort geschlagen werden, werden nachfolgende Generationen noch lange zu leiden haben, wenn wir die Möglichkeiten von Versöhnung und Vergebung von uns weisen.

Fakten und Veranstaltungen

Folgende Anlässe bildeten Höhepunkte im letzten Jahr:

18. Januar 2014 - 17.00 Uhr

Eröffnung der Ausstellung 'Die Kinder von Schloss La Hille' - Schweizer Lehrer retten jüdische Kinder im 2. Weltkrieg in Frankreich. Die Ausstellung dauert bis am 30. April 2014.

25. Februar 2014 - 19.00 Uhr

Prof. Dr. Wette - 'Der Feldwebel Anton Schmid - ein Held der Humanität'

Wolfram Wette, geboren 1940, studierte Politikwissenschaft, Geschichte und Philosophie. Von 1971 bis 1995 arbeitete er am Militärgeschichtlichen Forschungsamt (MGFA) in Freiburg im Breisgau, seit 1998 als Professor für Neueste Geschichte am Historischen Seminar der Universität Freiburg. Er ist Mitbegründer des Arbeitskreises Historische Friedensforschung (AHF) und Mitherausgeber der Reihe ‚Geschichte und Frieden‘, des Jahrbuchs ‚für Historische Friedensforschung‘ sowie Autor vieler Publikationen über die Zeit der Nationalsozialisten.

Dazu gehört auch das Buch ‚Feldwebel Anton Schmid, ein Held der Humanität‘, welches im letzten Jahr veröffentlicht wurde. Für die verfolgten Juden in Wilna verband sich mit dem Namen des Wehrmacht-Feldwebels Anton Schmid eine Verheissung. Der Unteroffizier aus Wien war für sie in den Kriegsjahren 1941/42 die personifizierte Verkörperung ihrer Hoffnung auf Rettung vor der Vernichtung. Wer war dieser Mann aus Wien? Was bewegte ihn? Wieso entschied er sich dazu, im Hexenkessel von Wilna, in dem fast täglich Hunderte, ja Tausende ermordet wurden, den Verfolgten unter Lebensgefahr zu helfen und mehr als 300 von ihnen zu retten? Weshalb ging er sogar das Risiko ein, den jüdischen Widerstand zu unterstützen?

17. Mai 2014 - 17.00 Uhr

Vortrag von Prof. Wolfgang Benz

Einst hiess es ‚Zigeunerplage‘, und die Diskriminierung und Verfolgung von Sinti und Roma mündete im Völkermord unter nationalsozialistischer Ägide.

Aber den Opfern begegnete man später nicht mit Gefühlen der Schuld und Scham, man vergass sie lieber und grenzte sie aus. Bis heute sind Roma die unbeliebteste Minderheit in Europa. Stimuliert durch Überfremdungsängste werden Feindbilder reaktiviert, mit denen die grösste ethnische Minderheit Europas traditionell stigmatisiert ist: Zivilisationsfeindlich, kriminell, gewalttätig, zügellos, unstet, nicht lernfähig und nicht integrierbar seien Sinti und Roma, behaupten Demagogen. Durch Verallgemeinerung wird die Gefahr beschworen, die angeblich durch die Armutszuwanderung unseren Sozialsystemen und der Gesellschaft drohen. Die negativen Eigenschaften, die pauschal allen Roma aus Südosteuropa zugeschrieben werden, sind willkommene Gründe zur fortdauernden Ausgrenzung und Diskriminierung.

14. Juni 2014, 16.00 Uhr

Dr. Beate Kosmala ,Geglückte und misslungene Fluchten aus Berlin in die Schweiz 1942 - 1944'

13. September 2014

Europäischer Tag des Denkmals 2014 - Basel-Stadt/Riehen

Am Samstag, 13. September, wurden über 30 Führungen und Veranstaltungen zur Bau- und Kulturgeschichte der Gemeinde Riehen angeboten.

Im Rahmen dieses Anlasses hielt sich Prof. Em. Dr. Georg Kreis (Emeritierter Institutsleiter, Europainstitut der Universität Basel) in der Gedenkstätte Riehen auf und erläuterte interessierten Personen die Grenzsituation in Riehen während des zweiten Weltkrieges. Seine Führungen fanden statt um 11.00 Uhr, 14.00 Uhr und 15.30 Uhr und dauerten jeweils ca. 45 Minuten.

20. September 2014 um 17.00 Uhr

Eröffnung Sonderausstellung ,Fürchtet euch nicht' - 21.9 - 22. 11.2014

Die Verfolgung von Jehovas Zeugen im Dreiländereck. Die Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen gehört zu jenen Gruppen, die gleich zu Beginn des Dritten Reiches von den Nationalsozialisten verboten, verfolgt, inhaftiert und verurteilt worden sind. Die Ausstellung erinnert an Mitglieder von Jehovas

Zeugen im Dreiländereck, die aufgrund ihrer Überzeugung Widerstand geleistet haben, was viele mit ihrem Leben bezahlten. Die Grenzlage spielt dabei eine besondere Rolle.

22. November 2014 um 17.00 Uhr

Vortrag von Dr. phil. Daniel Gerson

Gedenken der Opfer und Benennen der Täter: Herausforderungen beim Erinnern an den Holocaust.

13. Dezember 2014 um 17.00 Uhr

Vortrag von J. Meyer über das Leben von Gertrud Kurz (Flüchtlingsmutter - Gründerin und Leiterin eines Schweizer Flüchtlingshilfswerkes).

Ihr mutiger Einsatz für Flüchtlinge verhalf ihr schon während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zur Anerkennung als ‚Mutter der Flüchtlinge‘. Mit ihren persönlichen Interventionen gegen die restriktive schweizerische Abwehrpolitik rettete sie viele, mehrheitlich jüdische Flüchtlinge, vor dem tödlichen Rückschub nach Deutschland. Christliches Engagement und Zivilcourage zeichneten sie dabei aus. Eine Stiftung, eine Gedenkmünze und Strassen in der Schweiz tragen heute ihren Namen.



Impressionen 2014



Vortrag 25.2.2014 - Prof. Dr. Wette



Vortrag 17.5.2014 - Prof. Dr. Benz

21. SEPTEMBER – 22. NOVEMBER 2014

GEDENKSTÄTTE FÜR FLÜCHTLINGE RIEHEN BEI BASEL/CH PRÄSENTIERT: SONDERAUSSTELLUNG

„FÜRCHTET EUCH NICHT!“

Verfolgung von Jehovas Zeugen im Dreiländereck

Die Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen gehört zu jenen Gruppen, die gleich zu Beginn des Dritten Reiches von den Nationalsozialisten verboten, verfolgt, inkulturiert und vertrieben wurden sind. Die Ausstellung erinnert an Mitglieder von Jehovas Zeugen im Dreiländereck, die aufgrund ihrer Überzeugung Widerstand geleistet haben, was viele mit ihrem Leben bezahlten. Die Grenzlage spielt dabei eine besondere Rolle.



Historiker J. Koppert, Basel 1934

GEDENKSTÄTTE FÜR FLÜCHTLINGE

Veranstalter: z125 Rehen/Schweiz, Inzingerstrasse 44, Telefon +41 61 6459650, info@gedenkstaetteriehen.ch, Kurator: Hansjörg Niese, Hl. Schallmidschallstr. 6, D.

FREIER ZUTRITT täglich 9–17 Uhr

www.gedenkstaetteriehen.ch
www.jw.org



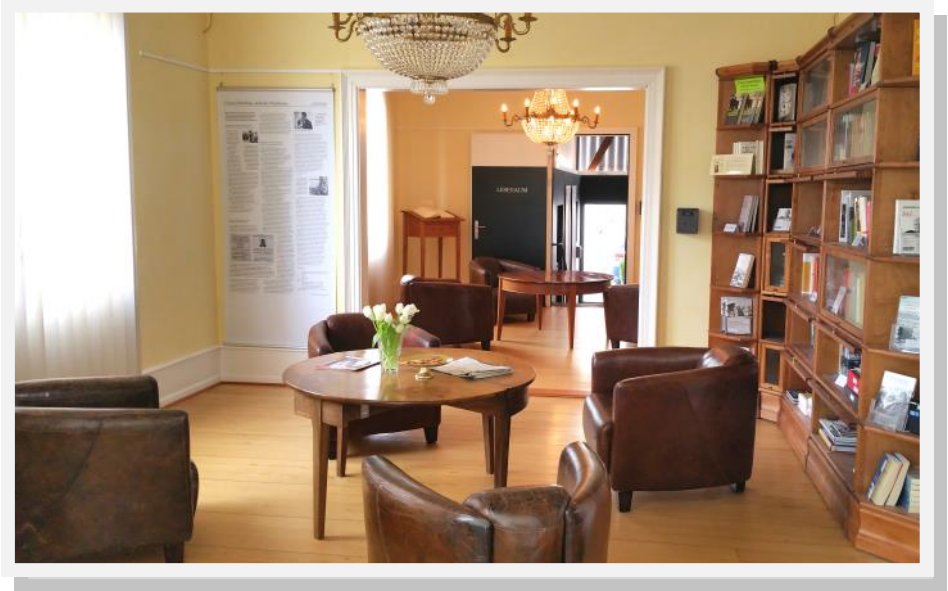

Sonderausstellung 21.9.2014

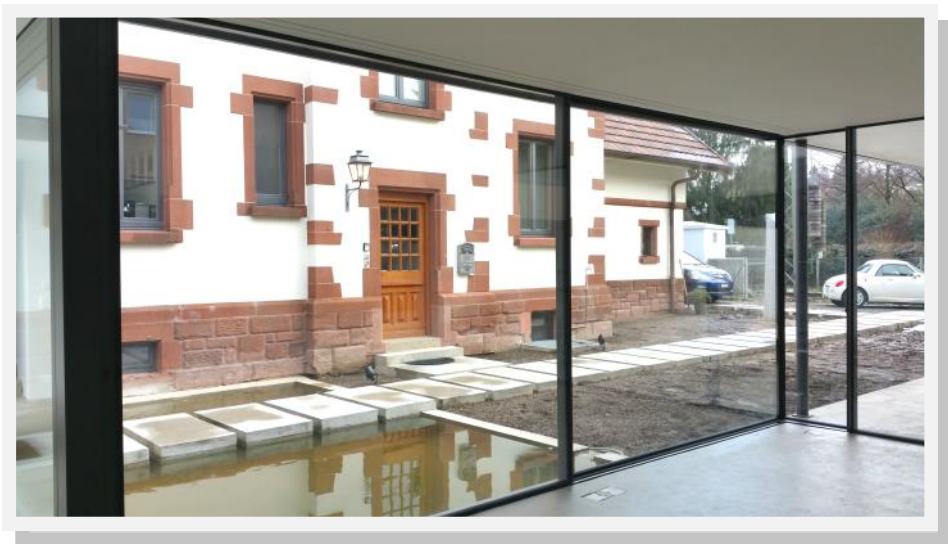


Tag des Denkmals Prof. Dr. G. Kreis - 13.9.2014



Umbau Frühling - Herbst 2014





Budget 2015

Erträge in CHF

	2014	2015
Mitgliederbeiträge	1700	1'800
Spenden	32'497.83	35'000
Zweckgebundene Spenden Bahnhaus		
Zinserträge	1.20	
Einnahmen aus Veranstaltungen	0.00	
Sonstige Einnahmen	183.83	200
Kassetten-/Buchverkäufe		
Gesamterträge	34'382.86	37'000

Aufwendungen

Externe Honorare	2'750.38	7'000
Bahnhaus (Nutzung)	0.00	0.00
Reisespesen	61.28	200
Repräsentationskosten	2'456.54	2'500
Telefon/Portspesen	485.27	500
Büromaterial/Literatur	4'076.66	4'000
Unterhaltskosten	924.78	2'000
Veranstaltungskosten	6'856.38	7'000
Übrige Kosten	140.00	200
Abschreibungen	7'366.28	5'000
Steuern/Gebühren	477.57	500
Spontanhilfe	600.00	500
Wechselkursverluste	253.58	200
Bewirtung Gedenkstätte	1'449.13	2'000
Energie	2'444.70	2'000
Versicherungen	2'386.40	2'400
Gesamtaufwendungen	32'728.95	36'000
Ertragsüberschuss	1'653.91	1'000

Erfolgsrechnung 2014

Erträge in CHF

	2014	2013
Mitgliederbeiträge	1700	1'900.00
Spenden	16'466.98	26'504.66
Zweckgebundene Spenden	16'030.85	7'800.00
Zinserträge	1.20	2.40
Einnahmen aus Veranstaltungen	0.00	284.00
Sonstige Einnahmen	183.83	109.00
Kassetten-/Buchverkäufe	0.00	75.50
Gesamterträge	34'382.86	36'675.56

Aufwendungen

Externe Honorare	2'750.38	1'150.00
Bahnhaus (Nutzung)	0.00	2'500.00
Reisespesen	61.28	0.00
Repräsentationskosten	2'456.54	5'079.59
Telefon/Portspesen	485.27	206.10
Büromaterial/Literatur	4'076.66	3'961.13
Unterhaltskosten	924.78	11'060.16
Veranstaltungskosten	6'856.38	1'635.45
Übrige Kosten	140.00	2'052.55
Abschreibungen	7'366.28	3'758.20
Steuern/Gebühren	477.57	281.48
Spontanhilfe	600.00	0.00
Wechselkursverluste	253.58	103.50
Bewirtung Gedenkstätte	1'449.13	709.20
Energie	2'444.70	3'401.80
Versicherungen	2'386.40	747.40
Gesamtaufwendungen	32'728.95	36'646.56

Ertragsüberschuss

1'653.91	29.00
-----------------	--------------

Bilanz per 31.12.2014

Aktiven in CHF

	2014	2013
Kasse	0.00	0.00
Postkonto	2'096.93	335.96
Banken	14'145.99	4'196.12
Umlaufvermögen	14'145.99	4'532.08
Anlagen, Installationen, Einrichtungen	9'194.00	4'649.00
Total Aktiven	23'339.99	9'181.08

Passiven in CHF

Passive Rechnungsabgrenzung	12'505.00	0.00
Vereinsvermögen am 1. Januar	9'181.08	9'152.08
Jahreserfolg	1'653.91	29.00
Vereinsvermögen per 31. Dezember	23'339.99	9'181.08
Total Passiven	23'339.99	9'181.08

Revisionsbericht 2014

Basel, 9. März 2015

An die Mitgliederversammlung des
Vereins Gedenkstätte Riehen
c/o André Zuber, Kassier
Grenzacherstr. 473
4058 Basel

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle habe ich die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Betriebsrechnung) des Vereins „Gedenkstätte Riehen“ für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während meine Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Ich bestätige, dass ich die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfülle.

Meine Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Ich prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte ich die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentliche Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine ausreichende Grundlage für mein Urteil bildet.

Gemäss meiner Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten und dem Reglement des Vereins.

Ich empfehle, die vorliegende Jahresrechnung unter bester Verdankung an den Vorstand und den Kassier zu genehmigen.

Peter Wirz-Zipfel, Burgstrasse 38, CH-4125 Riehen

Anhang zum Revisionsbericht 31.12.2014

1.1 Organisation des Vereins

1.1.1 Vereinszweck

Unterstützung der Gedenkstätte für Flüchtlinge aus dem 2. Weltkrieg an der Inzlingerstrasse 44, 4125 Riehen und deren Betrieb. Ebenso setzt sich der Verein für die Aufrechterhaltung der Erinnerung an die jüdischen Flüchtlingschicksale im 2. Weltkrieg in Riehen, im Dreiländereck und darüber hinaus ein. Des Weiteren engagiert sich der Verein für die Stärkung, Verbreitung und Förderung von Werten wie Mut, Zivilcourage, Mitmenschlichkeit und Wertschätzung. Deshalb sollen auch Menschen, welche den Flüchtlingen geholfen haben, dabei eine gebührende Beachtung finden.

1.1.2 Rechtsgrundlagen

Gründungsprotokoll vom 11. Februar 2011

1.1.3 Organe des Vereins

Vorstand

Johannes Czwalina	Präsident	Einzelunterschrift
Peter Schulz	Vizepräsident	Kollektivunterschrift
André Zuber	Kassier	Einzelunterschrift
Luzia Zuber	Aktuar	ohne Unterschrift
Annette Czwalina	Beisitzerin	ohne Unterschrift
Ronnie Häner	Beisitzer	ohne Unterschrift

Revisionsstelle

Peter Wirz, Burgstrasse 38, 4125 Riehen

1.2 Grundsätze des Rechnungswesens und der Rechnungslegung

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR). Die Jahresrechnung besteht aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang.

2.1 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

Bestehen keine.

2.2 Brandversicherungswerte der Sachanlagen

Bestehen keine.

3. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Bestehen keine.

4. Darlehen von Dritten

Bestehen keine.

Basel, 9. März 2015

Kuratorium

Prof. Dr. Wolfgang	Benz
Dr. Gabriele	Bergner
Hartmut	Bomhoff M.A.
Peter	Burckhardt
Fürst Albrecht zu	Castell-Castell
Dr. Alfons	Dür
Dr. Daniel	Gerson
Ulrich Werner	Grimm
Prinz Philip	Kiril zu Preussen
Dr. phil. Beate	Kosmala
Prof. Ivan	Lefkovits
Louis	Lewitan
Michael	Mamlock
Katharina D.	Wälchli
Prof. Dr. Wolfram	Wette
Alexander Prinz	zu Schleswig-Holstein

Vorstand

Johannes Czwalina
Inzlingerstrasse 65, 4125 Riehen
info@czwalinaconsulting.com

Präsident
(seit 11.2.2011)

Annette Czwalina
c/o J. Czwalina
Inzlingerstr. 65, 4125 Riehen

Beisitzer
(seit 11.2.2011)

Peter Schulz
Im Burgfelderhof 43, 4055 Basel
schulz@czwalinaconsulting.com

Vizepräsident
(seit 11.2.2011)

André Zuber
Grenzacherstrasse 473, 4058 Basel
andre.zuber@bluewin.ch

Kassier
(seit 11.2.2011)

Luzia Zuber
Grenzacherstrasse 473, 4058 Basel
luzia.zuber@swissonline.ch

Aktuar
(seit 11.2.2011)

Ronnie Häner

Beisitzer
(10.9.2012-31.12.2014)

Protokoll 14. Juni 2014 - Mitgliederversammlung

Ort:	Inzlingerstr. 65, 4125 Riehen
VS-Mitglieder:	P. Schulz, L. Zuber, A. Zuber, J. Czwalina,
Dauer:	19.30 – 20.00 Uhr
Entschuldigt:	A. Czwalina
Teilnehmer:	U. Tromm, L. Natter, K.-H. und H. Stanzick, R. Forster

Eröffnung

LZ eröffnet die 3. MV des Vereins. Die Einladung wurde rechtzeitig an alle Mitglieder verschickt. Das Protokoll der letzten MV wird einstimmig genehmigt.

Jahresbericht 2013

J. Czwalina fasst die Ereignisse des Jahres 2013 zusammen. Er ist sehr dankbar, dass die Gedenkstätte trotz fehlender Unterstützung der Gemeinde Riehen weiter läuft. Die Errichtung des Kuratoriums war ein Meilenstein. Es gibt immer wieder kleinere Diebstähle. Die Sammelbox wurde geklaut, die Videoanlage war wochenlang verschwunden, tauchte dann aber wieder auf.

Jahresrechnung 2013

AZ erläutert die Jahresrechnung

André Zuber erwähnt Lederstühle und Bücherregale, die für die Gedenkstätte gekauft wurden und so bald wie möglich abgeschrieben werden sollen.

Die Mitgliederzahl hat zugenommen. Der Verein hat jetzt 35 Mitglieder. Die Gesamterträge liegen höher als letztes Jahr. Externe Honorare sind Zahlungen an Referenten.

J. Czwalina stellt das Bahnhaus der Gedenkstätte zur Verfügung. Wenn Geld da ist, dann überweist der Kassier ihm einen Beitrag für belegte Ausgaben. In den Unterhaltskosten sind z.B. die Putzkosten enthalten.

Der Revisionsbericht von P. Wirz liegt noch nicht vor. (Nachtrag: Der Bericht wurde am 5.12.2014 vorgelegt.)

b. Décharge

Dem Kassier und dem Vorstand wird einstimmig Décharge erteilt. L. Zuber weist darauf hin, dass J. Czwalina einen grossen Teil der Kosten für den Betrieb der Gedenkstätte selber trägt. Der Verein übernimmt nur Ausgaben, die durch Spenden gedeckt sind.

Es wird einstimmig beschlossen die Jahresrechnung, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Budget zu genehmigen.

Ausblick

P. Schulz berichtet, dass die Führungen zunehmen. Es findet jetzt fast wöchentlich ein Anlass statt. Das Team braucht unbedingt Verstärkung.

Verschiedenes

Es ist geplant, an der neuen Gedenkstättenmauer Gedenk-Tafeln anzubringen.

U. Tromm hat eine Würdigung zum siebzigsten Jahrestag der Flucht geschrieben (BZ 6. Juni 2014' - mit Einverständnis der Freiburger Redaktion ‚Kopfsprung in die Schweiz‘). Die Fremdenpolizei hatte zu jedem Flüchtling ein Dossier. Bis jetzt sind die Dossiers gesperrt und werden nur unter Auflagen freigegeben.

J. Czwalina fragt U. Tromm, ob man seinen Artikel auf ein Plakat nehmen könnte. Er ist damit einverstanden. Sein Ziel als Privatforscher ist es, Geschichten zu schreiben, die noch nicht geschrieben wurden. Die Artikel darf man als Plakate drucken mit Hinweisen auf die Quelle. Ausserdem ist er angewiesen auf fachliches Feedback. Im Staatsarchiv Basel hat er Protokolle von rückgewiesenen Flüchtlingen gefunden. (1938/1939 Rückweisungsprotokolle mit Hinweisen auf die konkreten Abläufe.) Durch die angeführten Namen kann man sich auf die Suche machen. Es gibt sehr viele Unterlagen, die gesichtet werden könnten. Die Artikel, die in der Badischen Zeitung sind, dürfen wir übernehmen. U. Tromm ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die Artikel als Banner in der Gedenkstätte benutzt werden. Es gibt für jeden Flüchtling ein Dossier in der Schweiz. Man muss immer nachprüfen bei mündlicher Überlieferung, ob die Geschichten stimmen, denn manchmal haben die Leute auch andere Interessen, die sie verfolgen (‚Oral History‘ kann zu dokumentierter Geschichte werden). Zur Erinnerung braucht es einen klaren Referenzrahmen. Herr Gaspare Foderà von der Dokumentations-

stelle in Riehen sieht sich als Nachfolger von Lukretia Seiler. Bilder aus dem Privatarchiv Rudolf Vetter vom Zaun in Riehen sind in der Dokumentationsstelle vorhanden. Gesichter darauf dürfen bei der Nutzung nicht sichtbar sein. Man muss 100 Jahre warten. Der Zaun könnte als Erinnerungs-Referenzrahmen dienen. Darum herum werden sich Geschichten ranken. Der Vater von Herrn Vetter hat mit seinen Fotos einen Stolz transportiert, weil er die Leistung betonen wollte. Das muss dazu bemerkt werden. Der Zaun war 23 km lang. Erst 1943 wurde den Deutschen klar, dass die Schweizer den Zaun nicht bauen werden. Im Burghofmuseum wird ein Teil des Zaunes ausgestellt.

- Vortrag J. Czwalina im Centrum Judaicum in Berlin am 16.6.2014
- Die Dokumente zum Bahnhof wurden vor dem Verkauf an J. Czwalina vernichtet.
- U. Tromm findet es wichtig, dass wir nicht nur als Gedenkstätte für jüdische Flüchtlinge wirken. Auch alle anderen sollten eingeschlossen werden. Im Art. 1 steht ‚...jüdische Flüchtlingesschicksale...‘, gemeint ist es aber weitergefasst. U. Tromm findet, dass in diesem Punkt unser Konzept zu eng ist.
- Das Schicksal der Zwangsarbeiter wurde noch nicht thematisiert. Fünf namentlich bekannte Zwangsarbeiter, die bei Bauern gewohnt hatten, wurden zwei Tage vor Kriegsende erschossen (22. April). Der Fall wurde vor Gericht verhandelt (Raststatt).

Für das Protokoll

lic. iur. L. Zuber

Statuten (Version 20. Juni 2011)

Art. 1 Name, Sitz, Zweck

Unter dem Namen „Verein Gedenkstätte Riehen“ besteht ein Verein mit Sitz in Riehen im Sinne der Art. 60 ff. des ZGB.

Er bezweckt die Gedenkstätte für Flüchtlinge aus dem 2. Weltkrieg an der Inzlingerstrasse 44, 4125 Riehen, zu unterstützen und ihren Betrieb zu gewährleisten.

Der Verein setzt sich ein für die Aufrechterhaltung der Erinnerung an die jüdischen Flüchtlingsschicksale im 2. Weltkrieg in Riehen, im Dreiländereck und darüber hinaus.

Des Weiteren engagiert sich der Verein für die Stärkung, Verbreitung und Förderung von Werten wie Mut, Zivilcourage, Mitmenschlichkeit und Wertschätzung.

Deshalb sollen auch die Menschen, welche den Flüchtlingen geholfen haben, dabei eine gebührende Beachtung finden.

Art. 2 Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder sowie über Zuwendungen und Erträge aller Art.

Art. 3 Mitglieder

Mitglieder können natürliche sowie juristische Personen werden. Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 100.-/Jahr.

Art. 4 Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme von Neumitgliedern kann jederzeit erfolgen. Aufnahme gesuche sind an den Vorstand, vertreten durch den Präsidenten, zu richten. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme endgültig. Er kann Aufnahme gesuche ohne Angabe einer Begründung ablehnen.

Art. 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft natürlicher Personen endet in jedem Fall mit dem Tod, diejenige juristischer Personen mit dem Verlust ihrer Rechtspersönlichkeit.

Im Übrigen ist ein Austritt aus dem Verein nach Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen jederzeit möglich. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.

Ein Mitglied kann vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es den Interessen des Vereins schadet oder das Vereinsleben nachhaltig stört. Zur Beurteilung dieses Sachverhaltes sind objektive Massstäbe anzulegen.

Vor einem Ausschluss ist das Mitglied vom Vorstand anzuhören.

Art. 6 Organe

Organe des Vereins sind:

- a. Die Mitgliederversammlung
- b. Der Vorstand
- c. Die Revisionsstelle

Art. 7 Mitgliederversammlung

Zur jährlichen Mitgliederversammlung werden die Mitglieder drei Wochen im Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste. Anträge seitens der Mitglieder sind dem Vorstand rechtzeitig einzureichen. Verspätet eingereichte Traktanden werden grundsätzlich an der nächsten Mitgliederversammlung behandelt.

Der Vorstand kann zu einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung einladen. Die Einberufung erfolgt nach Vorschrift der Statuten und überdies von Gesetzes wegen, wenn ein Fünftel der Mitglieder die Einberufung verlangt.

Zirkularbeschlüsse sind möglich und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung gleichgestellt.

Die Mehrzahl der eingegangenen Stimmen sind massgebend.

Die Mitgliederversammlung ist in jedem Fall beschlussfähig. Sie wird vom Präsidenten, im Verhinderungsfall vom Vizepräsidenten, geleitet.

Art. 8 Wahlen und Abstimmungen

Beschlussfassungen erfolgen mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen, soweit die Statuten nichts anderes bestimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident das Recht, den Stichentscheid zu fällen. Stimmvertretung ist nicht gestattet. Jedes Mitglied ist von Gesetzes wegen vom Stimmrechte ausgeschlossen bei der Beschlussfassung über ein Rechtsgeschäft oder einen Rechtsstreit zwischen ihm, seinem Ehegatten oder einer mit ihm in gerader Linie verwandten Person einerseits und dem Vereine andererseits. (Art. 68 ZGB)

Art. 9 Geschäfte der Mitgliederversammlung

Der ordentlichen Mitgliederversammlung stehen folgende Kompetenzen zu:

- ⇒ Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung;
- ⇒ Abnahme des Jahresberichts des Vorstandes;
- ⇒ Abnahme der Jahresrechnung und des Berichtes der Revisionsstelle sowie
- ⇒ Abnahme des Budgets;
- ⇒ Entlastung der Organe;
- ⇒ Die Mitgliederversammlung kann Vorstandsmitglieder aus wichtigem Grund von Gesetzes wegen abberufen (Art. 65 Abs. 3 ZGB).

Art. 10 Vorstand

Der Vorstand ist das ausführende Organ des Vereins. Seine Mitglieder führen die laufenden Geschäfte und vertreten den Verein nach aussen. Der Vorstand beschliesst über sämtliche Geschäfte, soweit sie nicht in die Kompetenz der Mitgliederversammlung fallen.

Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er konstituiert sich selber und wählt neue Vorstandsmitglieder. Der Vorstand wird auf unbestimmte Zeit gewählt.

- ⇒ Die Vorstandsmitglieder sind automatisch Mitglieder des Vereins. Der Vorstand legt den Mitgliederbeitrag fest.
- ⇒ Der Vorstand kann die Statuten ändern.
- ⇒ Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins;

Art. 11 Beschlussfassung

Der Vorstand besorgt die Geschäfte im Rahmen periodischer Sitzungen. Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Vorstandes. Bei Stimmgleichheit fällt der Präsident den Stichentscheid.

Art. 12 Revisionsstelle

Der Vorstand bestimmt eine Revisionsstelle, welche die Buchhaltung jährlich überprüft.

Art. 13 Patronatskomitee

Das Patronatskomitee unterstützt den Vorstand als Beirat bei der Geschäftsführung, durch die Herstellung von Kontakten zur Wissenschaft, Politik und zu Sponsoren und Mäzenen.

Das Patronatskomitee umfasst mindestens drei Mitglieder, welche vom Vorstand auf unbestimmte Zeit gewählt werden.

Das Patronatskomitee trifft sich einmal jährlich.

Art. 14 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung von Vereinsmitgliedern oder Vorstandsmitgliedern ist ausgeschlossen.

Art. 15 Auflösung des Vereins

Wird der Verein aufgelöst, entscheidet der Vorstand über die Verwendung eines allfälligen Liquidationserlöses. Das nach der Liquidation verbleibende Vereinsvermögen ist einer steuerbefreiten Institution mit Sitz in der Schweiz zuzuführen. Ein Rückfall an die Mitglieder oder diesen nahe stehenden Personen ist ausgeschlossen.

Art. 16 Inkrafttreten

Diese Statuten sind anlässlich der Gründerversammlung vom 11. Februar 2011 angenommen und in Kraft gesetzt worden und am 20. Juni 2011 ergänzt worden.

